



## Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

### über Einrichtung einer zentralen Informations- und Dokumentationsstelle „Zwangsarbeit in Berlin“

- Drs 14/959 - Schlussbericht -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 1. Februar 2001 Folgendes beschlossen:

- „1. Das Abgeordnetenhaus unterstützt die Entscheidung, die Aufgabe der Information und Dokumentation kurzfristig der Entschädigungsbehörde im Landesverwaltungsamt im Land Berlin zu übertragen.
2. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, der eingerichteten Stelle so viel Personal zur Verfügung zu stellen, dass eingehende Anfragen und Auskunftersuchen ehemaliger Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen schnell bearbeitet werden können.
3. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf zu prüfen, ob und wie unter historischen und finanziellen Gesichtspunkten eine Informations- und Dokumentationsstelle in Gebäuden des einzigen in Berlin erhaltenen Zwangsarbeiterlagers in Niederschöneweide in Zusammenarbeit mit einschlägig aktiven Gruppen und Organisationen eingerichtet werden kann. Dem Abgeordnetenhaus ist darüber bis zum 31. Mai 2001 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.:

1. Der Senat sieht die Entschädigung von ehemaligen Zwangsarbeitern wie das Abgeordnetenhaus als eine zentrale Frage der Wiedergutmachung in heutiger Zeit an. Er hat daher bereits in eigener Initiative innerhalb des Geschäftsbereiches der Senatsverwaltung für Inneres dem Landesverwaltungsamt Berlin - Abt. III - Entschädigungsbehörde (LVwA) mit Wirkung vom 22. Januar 2001 auf unbestimmte Zeit die zusätzliche Aufgabe übertragen, eine Zentrale Koordinierungsstelle für die beim Land Berlin eingehenden Auskunftersuchen nach § 18 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (Stiftungsgesetz) einzurichten. Dieses Vorgehen ist auch der zentralen Rolle Berlins als ehemaligem Schwerpunkt des Einsatzes von Zwangsarbeitern geschuldet (s. hierzu auch Ausführungen zu Punkt 3). In den übrigen Bundesländern und beim Bund obliegt diese Aufgabe den staatlichen Archiven und den Kommunen.

Das Landesarchiv kam schon auf Grund der gegenwärtigen Umzugssituation nicht in Betracht. Das Landesarchiv ist jedoch im Zusammenhang mit Auskunftsersuchen ehemaliger Zwangsarbeiter bereits tätig gewesen und hat sichergestellt, dass die dort vorhandenen Archivbestände für die Bearbeitung auch weiterhin zur Verfügung stehen.

Aufgaben der öffentlichen Information und der Dokumentation zur Problematik der Beschäftigung von Zwangsarbeitern sind jedoch nicht beim LVwA angesiedelt. Nach § 18 des Stiftungsgesetzes ist die Funktion der Behörden auf die Auskunftserteilung beschränkt.

2. Die Zentrale Koordinierungsstelle „Zwangsarbeit in Berlin“ kann die Partnerorganisationen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (International Organization for Migration [IOM] und Conference on Jewish Material Claims Against Germany [JCC] sowie die nationalen Stiftungen für Polen, für die Tschechische Republik, für Weißrussland und Estland, für die Ukraine und Moldawien sowie für die Russische Föderation und die übrigen Republiken der ehemaligen UdSSR) bei der Bearbeitung von Anträgen ehemaliger Zwangsarbeiter direkt unterstützen, sofern diese sich zum Nachweis ihrer Leistungsberechtigung auf Unterlagen stützen, die in der Entschädigungsbehörde des LVwA unmittelbar geführt werden.
3. Darüber hinaus werden alle in Berlin eingehenden Anfragen von der Zentralen Koordinierungsstelle behandelt und gegebenenfalls von dort an weitere Quellen (z. B. Firmenarchive, Standesämter, andere Bundesländer u. ä.) weitergeleitet; es besteht enger Kontakt zur Landesversicherungsanstalt Berlin (LVA), da Zwangsarbeiter oftmals sozialversicherungspflichtig waren, sowie zu Fachleuten der Berliner Geschichtswerkstatt e. V., des Centrum Judaicum und der Berliner Heimat- und Regionalmuseen.

Die Zentrale Koordinierungsstelle leitet die Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter mit den recherchierten Unterlagen – sofern vorhanden – bzw. einer Plausibilitätsbescheinigung an die Anfragenden oder die Partnerorganisationen zurück. Die Würdigung der vorgelegten Beweismittel obliegt allein den Partnerorganisationen.

Auf Grund der besonderen Situation Berlins als ehemals kriegswichtigem Standort und durch eine hohe Fluktuation wird mit ca. 300 000 ehemals beschäftigten Zwangsarbeitern gerechnet. Die Anzahl der sich daraus ergebenden Anfragen ist jedoch nicht genau bestimmbar.

4. Die Zusammenarbeit einer bereits vorher tätigen Gruppe von sechs Mitarbeitern des LVwA und den Mitarbeitern der entsprechenden Entschädigungsbehörden anderer Bundesländer mit der JCC besteht bereits seit August 2000. Im Vorfeld der damals unmittelbar bevorstehenden Verabschiedung des Stiftungsgesetzes wurde vereinbart, dass zumindest der Personenkreis, der unmittelbar bei den Entschädigungsbehörden aktenkundig ist, schon frühzeitig über eine mögliche Leistungsberechtigung von den vorgenannten Partnerorganisationen informiert werden sollte. Diese Benachrichtigungen haben zwischenzeitlich zu einer Vielzahl von Anträgen bei den Partnerorganisationen geführt. Mitarbeiter der JCC konnten diese Anträge mit Hilfe der Mitarbeiter des LVwA, die für die Aktenauskünfte zur Verfügung stehen, bearbeiten.
5. Das LVwA hat zwischenzeitlich unter der Internetadresse [www.berlin.de/zwangsarbeiter](http://www.berlin.de/zwangsarbeiter) Informationen in mehreren Sprachen zum dort vorhandenen Quellenmaterial und zum Kreis der Anspruchsberechtigten hinterlegt.

Zu 2.:

#### 1. Personelle Ausstattung

Selbstverständlich hat der Senat dafür Sorge getragen, dass eine schnelle und kompetente Bearbeitung möglich wird. Angesichts der auch überregionalen Bedeutung und Funktion der Berliner Koordinierungsstelle ist das Zusammen-

spiel von öffentlichen und privaten Einrichtungen unabdingbar. Großer Wert wird dabei auf die fachlichen Qualifikationen und einschlägigen Sprachkenntnisse gelegt.

Mengengerüste für eine Fallzahlermittlung zur Bemessung des Personal- und übrigen Ausstattungsbedarfs sind bundesweit nicht vorhanden. Die LVA hat den überwiegenden Teil der dort eingegangenen Anfragen selbst bearbeitet, leitet Neueingänge jedoch seit kurzem direkt der Zentralen Koordinierungsstelle zu. Bis Mitte April 2001 sind von der LVA, dem Landesarchiv, dem Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (LAROV) und der Senatskanzlei ca. 4 000 Anfragen an die Zentrale Koordinierungsstelle weitergeleitet bzw. dort direkt eingegangen und bearbeitet worden.

Die bereits vor dem 22. Januar 2001 bestehende Arbeitsgruppe aus 6 Mitarbeitern der Berliner Entschädigungsbehörde wurde kurzfristig mit 2 1/2 Dienstkräften des LVwA und 3 Mitarbeitern (einem Archivar und zwei Bibliothekaren) aus dem Überhang der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Wege der Abordnung zur Quellenprüfung und -recherche für die Dauer eines Jahres verstärkt. Nach der zwischenzeitlich erfolgten Einarbeitung und Integration dieses Personals wurde die Option angenommen, nunmehr 2 weitere Bibliothekare im Wege der Abordnung zu beschäftigen. Eine Verlängerung der Abordnung bis zum 31. Dezember 2003 wird derzeit in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur geprüft.

Kernaufgabe ist die Zuordnung und Abgabe von Auskunftsersuchen für den Zuständigkeitsbereich anderer Bundesländer und des Bundesarchivs für die Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie sowie die unmittelbare Recherche unter Nutzung der Standardquellen für den Berliner Bereich (z. B. Firmenarchive von Siemens und der Bundesbahn sowie dem Centrum Judaicum). Diese Arbeitsgruppe soll außerdem – auch zur Veröffentlichung im Internet – in Abstimmung mit dem Landesarchiv und der Geschichtswerkstatt e. V. eine Zusammenstellung aller zum Nachweis der Zwangsarbeit möglichen Quellen für das Land Berlin erarbeiten.

Für die Recherche bei unbestimmter Quellenlage bzw. schwieriger Einzelrecherche – hierfür wird es einen hohen Bedarf geben – soll jenes Fachwissen einbezogen werden, das sich seit einigen Jahren durch die Zwangsarbeiterforschung in Berlin herausgebildet hat. Dieses Wissen und auch entsprechende Arbeitskapazität ist bei der Berliner Geschichtswerkstatt e. V. und bei Kontakte e. V. vorhanden und durch entsprechende Publikationen belegt (s. auch Ausführungen zu Punkt 3).

Für diese Zusammenarbeit wurden nichtplanmäßige Mittel in Höhe von 1 × BAT V b und 2 × BAT II a (eine ganze und zwei halbe Stellen) zur Verfügung gestellt und außerplanmäßige Honorarmittel in Höhe von 50 000 DM für das Jahr 2001 zum Nachweis bei Kapitel 05 85 Titel 427 01 beantragt. Für die Jahre 2002 und 2003 werden die entsprechenden haushaltsmäßigen Schritte eingeleitet.

Seit dem 9. April 2001 konnten hierdurch zusätzlich drei ausgewiesene Fachkräfte der Berliner Geschichtswerkstatt e. V. ihre Tätigkeit, zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2001, aufnehmen.

Ergänzend ist rein vorsorglich und abhängig von der Fallzahlentwicklung ein ABM-Projekt mit jeweils BAT II a für zwei Historiker und einmal BAT VII für eine Fremdsprachensekretärin geplant.

#### 2. Entwicklung der Fallzahlen

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Geburtsjahrgänge bis ca. 1935 betroffen sind. Eine genauere Schätzung wird durch den Umstand erschwert, dass nach dem Stiftungsgesetz nicht nur Zwangsarbeiter, sondern auch Vermögensschäden sowie von den Partnerorganisationen darüber hinaus zu bestimmende Berechtigte für eine Antragstellung infrage kommen. Daher hat auch bereits der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft gegenüber dem LVwA Bedarf zur Quellenprüfung angekündigt.

Ferner liegen vom Internationalen Suchdienst (ISD) in Bad Arolsen keine Auskünfte über die Anzahl der von den Partnerorganisationen eingereichten Sammelanfragen vor, einzig eine Zahl von 400 000 Einzelanfragen ist bekannt geworden, die dort noch nicht abgearbeitet werden konnten. Nach Einschätzung der Bundesstiftung werden Anfragen beim ISD nur eine Erfolgsquote von unter 40 % haben, so dass der Rest an Negativ-Auskünften an die Bundesländer zur weiteren Bearbeitung verteilt werden wird; ein vermutlich sehr großer Teil wird Berlin betreffen.

Da bedauerlicherweise ein bundeseinheitlich abgestimmter und vorgegebener Arbeitsablauf von Seiten der Stiftung nicht besteht, hat sich die Zentrale Koordinierungsstelle entschieden, alle eingehenden Auskunftersuchen in einem eigens konzipierten Datenbanksystem zu erfassen, um die Fallbearbeitung bis hin zur endgültigen Auskunftserteilung mit Hilfe formalisierten Schriftverkehrs zügig voranzutreiben und jederzeit nachvollziehbar darstellen zu können. Ein gegenseitiger Datenaustausch mit anderen Einrichtungen findet gegenwärtig noch in nur sehr begrenztem Umfang und unkoordiniert statt. Es ist wünschenswert - und wird von Berlin angestrebt -, kurzfristig eine vollständige Dokumentation über Anträge sowie Negativ- und Positivauskünfte aufzubauen, auf die die Betroffenen zugreifen können. Entsprechende Abstimmungen drängen, da die Antragsfrist im August 2001 ausläuft, sofern sie nicht verlängert wird.

Zu 3.:

#### 1. Historische Gesichtspunkte

Unter historischen Gesichtspunkten erscheint die Erhaltung des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers in Berlin-Niederschöneweide (Bezirk Treptow-Köpenick), Britzer Straße 3, als höchst wünschenswert (vgl. Lageplan Anhang I). Der historische Ort des einzigen erhaltenen Zwangsarbeiterlagers in der ehemaligen Reichshauptstadt bietet die Chance, anschaulich an diesen Unrechtskomplex der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu erinnern, der 55 Jahre nach Ende des 2. Weltkriegs durch die Entschädigungsfrage in den Mittelpunkt nationaler und internationaler Aufmerksamkeit gerückt ist. Über Jahrzehnte war von ihm kaum die Rede, obwohl es dasjenige Massenverbrechen war, das dem Normalbürger seinerzeit am unübersehbarsten vor Augen stand.

In Berlin mussten im Verlauf des 2. Weltkriegs ca. 300 000 Menschen Zwangsarbeit leisten. Sie arbeiteten auf dem Bau, bei der Eisenbahn, in privaten Haushalten, bei der Trümmerbeseitigung, im Handwerk, vor allem aber in der Industrie. Berlin war der wichtigste Rüstungsstandort des ehemaligen Reiches. Der gesamte Lagerkomplex steht in engem räumlich-funktionalem Zusammenhang mit dem Industriestandort Ober- und Niederschöneweide/Johannisthal und den dortigen Verkehrsanlagen. Es macht den Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Zwangsarbeit augenfällig.

Vorreiter beim Einsatz von „Fremdarbeitern“ war die Behörde des „Generalbauinspektors für die Neugestaltung der Reichshauptstadt“ unter Albert Speer. Seit Kriegsbeginn wurden darüber hinaus insgesamt 21 000 jüdische Berliner zur Arbeit gezwungen, ehe sie im Rahmen der „Fabrikaktion“ Anfang 1943 in die Konzentrations- und Vernichtungslager verschleppt wurden.

Die Zwangsarbeiter waren über das ganze Stadtgebiet verteilt in wahrscheinlich über 1 000 Lagern untergebracht. Viele davon waren umgebaute Ausflugslokale oder Kinos, überwiegend wurden jedoch hölzerne oder - selten - gemauerte Baracken errichtet.

Das von der Behörde des Generalbauinspektors errichtete Zwangsarbeiterlager in Niederschöneweide, das mit seinen gemauerten Baracken im Gegensatz zu den Holzbarackenlagern überdauert hat, lag, wie viele andere, unmittelbar vor den Fenstern der Berliner Bevölkerung. Anders als der Holocaust ist die „Sklavenarbeit“ als Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Erinnerung der deutschen Bevölkerung wenig präsent. Nur wenige Gedenktafeln erinnern an die einst über 1 000 Lager Berlins.

#### 2. Initiativgruppen

Seit der Wiedervereinigung Berlins hat sich bürgerschaftliches Engagement dieser blinden Flecken im Geschichtsbewusstsein angenommen. Insbesondere die Berliner Geschichtswerkstatt hat mit dem Projekt „Zwangsarbeit in Berlin“ seit 1995 u. a. Kontakt mit Betroffenenverbänden in Tschechien, Weißrussland, der Ukraine und Polen aufgenommen. Mit einem in der jeweiligen Landessprache verfassten Aufruf wurde nach den Erlebnissen der ehemaligen Zwangsarbeiter gefragt. Derzeit umfasst die Sammlung der Berliner Geschichtswerkstatt fast 500 Briefe von ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern aus Mittel- und Osteuropa. Die Geschichtswerkstatt hat z. B. mit dem von ihr herausgegebenen Werk „Erzählte Geschichte. Zwangsarbeit in Berlin 1940-1945“ die Zwangsarbeit in Berlin mit zahlreichen Erlebnisberichten dokumentiert. Sie hat auch Besuchsprogramme mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern organisiert und dokumentiert (Berliner Geschichtswerkstatt, Hg., Rückkehr nach Berlin; Berlin 2000; zweisprachig deutsch und polnisch). Im Übrigen hat die Geschichtswerkstatt seit Jahren in vorbildlicher ehrenamtlicher Arbeit und ABM-Projekten ein professionelles Dokumenten- und Fotoarchiv zum Thema Zwangsarbeit aufgebaut.

Seit langem setzt sich die Berliner Geschichtswerkstatt in Zusammenarbeit mit der „Antifa-Treptow - Bund der Antifaschisten“ sowie der Sanierungsbeauftragten des Landes Berlin für das Sanierungsgebiet Niederschöneweide-Schnellerstraße, der Planergemeinschaft Dubach und Kohlbrenner, für eine „Gedenk-, Dokumentations- und Informationsstätte zur Zwangsarbeit im nationalsozialistischen Deutschland“ im ehemaligen Lager Niederschöneweide ein. Die Geschichtswerkstatt und die Antifa-Treptow haben in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro John Koestler und dem Projektmanagement Gerd Weber sowie in enger Abstimmung mit der Sanierungsbeauftragten des Landes Berlin für dieses Gebiet ein Konzeptionspapier vorgelegt. Sie stellen sich damit in eine demokratische Tradition des bürgerschaftlichen Engagements, das in vielen Fällen im vergangenen halben Jahrhundert zur Forderung und schließlich zur Verwirklichung von Gedenk- und Dokumentationsstätten an historischen Orten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft geführt hat. Die Berliner Geschichtswerkstatt hat mit ihrer Forschungsarbeit auf diesem und anderen Gebieten professionelle Anerkennung gefunden, was sich auch darin zeigt, dass die im Berliner Landesverwaltungsamt angesiedelte Zentrale Koordinierungsstelle für die beim Land Berlin eingehenden Auskunftersuchen zur Zwangsarbeiterentschädigung eng mit ihr zusammenarbeitet. Die Antifa Treptow hat mit eigenen ABM-Projekten erhebliche Erkenntnisse zur Zwangsarbeit in dieser Region erarbeitet und die Ergebnisse dem Heimatmuseum Köpenick übergeben.

Das Konzeptionspapier stellt einen Ansatz dar, eine für den Ort adäquate politisch-historisch bestimmte Nachnutzung zu formulieren sowie eine städtebaulich-funktionale, auch auf die Belange des Denkmalschutzes eingehende Lösung zu entwickeln, die auch dem gesetzlichen Auftrag der Stadterneuerung zum Abbau von Missständen und Funktionsdefiziten entsprechen könnte.

#### 3. Bauliche Gegebenheiten

Das 3,3 ha große Gelände zwischen Britzer, Köllnischer und Rudower Straße, auf dem sich die 12 Baracken des ehemaligen Lagers befinden, ist heute Bestandteil des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Niederschöneweide-Schnellerstraße. Die erhaltenen Baracken haben eine Länge von 40-50 m und einen Mittelgang, von dem aus die Räume abgehen. Noch heute ist trotz vielfältiger Nutzungen und verschiedener baulicher Änderungen in den letzten Jahrzehnten der Gesamtcharakter der Anlage deutlich erkennbar.

Dem Originalzustand am nächsten und baulich befriedigend erhalten sind die sechs Baracken, die dem Eingang Britzer Straße 3 am nächsten gelegen sind. Die anderen Baracken sind zum Teil baulich verändert und werden von einer Auto-

werkstatt und anderen Firmen genutzt. Das Konzept der Bürgerinitiativen richtet sich auch auf die Nutzung dieser sechs Baracken. Im Übrigen ist das ganze Ensemble unter Denkmalschutz gestellt, sodass der bauliche Charakter des gesamten Lagers trotz der Veränderungen erkennbar bleibt.

Die sechs Baracken wurden nach dem Kriege von einem medizinischen Institut genutzt und nach der Wende vom Robert-Koch-Institut, einer nachgeordneten Einrichtung des Bundesgesundheitsministeriums. Die Teilfläche der sechs Baracken befindet sich mithin im Vermögen der Bundesrepublik und wird vom Bundesvermögensamt verwaltet. Seit dem Auszug des Robert-Koch-Instituts vor einigen Jahren stehen die Baracken leer, werden jedoch beheizt und weisen überwiegend noch keine sichtbaren Zeichen des Verfalls auf.

Das im Rahmen des 10. Rechtsverordnung zur förmlichen Festlegung als Sanierungsgebiet vom 18. November 1994 beschlossene Ziel der Errichtung einer Grundschule wird aus demographischen Gründen nicht weiter verfolgt. Hieraus ergibt sich planerischer Handlungsbedarf zur Entwicklung neuer Sanierungsziele für den Standort, das heißt eine verträgliche Nach- und Neunutzung.

#### 4. Konzeptvorschlag der Initiativgruppen

Das Konzeptpapier der Initiativgruppe sieht eine zentrale Gedenk-, Dokumentations- und Informationsstätte in zwei der sechs Baracken vor. Ausgangspunkt zum Zeitpunkt der Konzeptformulierung war die Annahme, dass eine komplette Nutzung des ehemaligen Robert-Koch-Instituts ausschließlich als Gedenk- und Informationsstätte weder möglich noch notwendig sei. Es wurden damals – orientiert an den seinerzeitigen Eigentumsverhältnissen – ergänzende Nutzungen vorgeschlagen, um eine Gesamtlösung für den Standort zu formulieren. Die eigentliche Gedenk- und Informationsstätte soll folgende Elemente enthalten:

##### Gedenken:

Gruppen ehemaliger Zwangsarbeiter haben hier schon Kränze niedergelegt, sich an den schweren Lebensabschnitt erinnert und ihrer zu Tode gekommenen Leidensgenossen gedacht. Hier könnten sich auch nachfolgende Generationen an diesen Teil der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erinnern. Eine Gedenktafel oder Gedenkstele wird angestrebt.

##### Bewahren:

Die Gebäude des ehemaligen Lagers sind als Ensemble unter Denkmalschutz gestellt, um sowohl die Gebäude als auch den Lagergrundriss mit dem Wohnumfeld zu erhalten. Die auf diesem historischen Gebiet tätigen Bürgerinitiativen und -institutionen haben Dokumente und persönliche Unterlagen zusammengetragen, die es zu bewahren gilt. Ein Oral-History-Archiv wird vorgeschlagen.

##### Erschließen:

Darunter versteht das Konzeptpapier den Ausbau der Kontakte zu Organisationen von Betroffenen und Erteilung von Auskünften auf Grund des vorhandenen Materials, die archivische Aufbereitung von Dokumenten, Fotos, Korrespondenz mit Zeitzeugen; den Aufbau einer Bibliothek zur Nutzung von Interessenten, z. B. Historikern und Heimatforschern; außerdem Arbeitsmöglichkeiten für Forscher und Bearbeitung von Veröffentlichungen.

##### Informieren:

Es wird vorgeschlagen, die Räumlichkeiten zu nutzen für Unterrichtszwecke und Projektarbeiten, für Ausstellungen, Vorträge und Seminare.

##### Weitere Nutzungen:

Vorgeschlagen wird die Ergänzung der Gedenk-, Dokumentations- und Informationsstelle durch Errichtung einer internationalen Jugendbegegnungsstätte sowie Schaffung einer gesundheitlichen Einrichtung oder einer Seniorenwohnanlage auf der übrigen Fläche.

Konkret werden zwei der ehemaligen Baracken des Robert-Koch-Instituts als Gedenk- und Informationsstätte sowie als Arbeits- und Archivräume für wissenschaftliche Arbeiten vorgeschlagen, zwei weitere als internationale Jugendbegegnungsstätte, zwei weitere für Therapieeinrichtungen. Das an der Grimaustraße gelegene mehrstöckige Gebäude (im Lageplan Anhang II, der die Planung der Initiativgruppen zeigt, mit „III“ bezeichnet) – es gehört nicht zum historischen Lagerensemble, sondern stammt aus der DDR-Zeit – wird als Seniorenwohnheim oder Tagesklinik vorgeschlagen.

#### 5. Bewertung, organisatorische und finanzielle Möglichkeiten

Die Initiative, das einzig erhaltene Zwangsarbeiterlager in der ehemaligen Reichshauptstadt als historischen Ort, als Anschauungsobjekt und Informationsstätte zu erhalten, ist sehr zu begrüßen. Problematisch aber ist die vorgeschlagene Dimension nicht nur wegen der Finanzierung.

##### 5.1 Bewertung

Der Vorschlag des Konzeptpapiers richtet sich auf eine Gedenk- und Bildungsstätte, Forschungseinrichtung mit Bibliothek und Archiv sowie Jugendbegegnungsstätte. Das ist mehr als in den Erinnerungsstätten an prominenten historischen Orten in Berlin sonst zusammengefasst ist. Weder die Topographie des Terrors noch die Gedenkstätte Deutscher Widerstand noch das Haus der Wannsee-Konferenz sind schwerpunktmäßig Forschungseinrichtungen oder haben Jugendbegegnungsstätten. Das Haus der Wannsee-Konferenz, das für viele jugendliche Teilnehmer auch mehrtägige Veranstaltungen durchführt, benötigt keine Jugendbegegnungsstätte, da es im Umkreis und in der Innenstadt genügend Unterbringungsmöglichkeiten gibt. Insbesondere die innenstädtischen Angebote (z. B. Jugendgästehäuser) werden von den Jugendlichen auch deshalb vorgezogen, weil sie in der Nähe von großstädtischen Freizeitangeboten liegen.

Die sehr aufwändige Errichtung eines gesonderten Forschungsinstituts ist nicht zu empfehlen. Zukunftsweisend ist dagegen das vernetzte dezentrale Ausstellungs- und Forschungskonzept „Zwangsarbeit in Berliner Bezirken während der NS-Zeit“, das mehrere Heimat- und Bezirksmuseen vorgelegt haben (Hohenschönhausen, Köpenick, Marzahn, Prenzlauer Berg, Spandau, Steglitz, Weißensee). In dem Projektantrag heißt es: „Die unterschiedlichen Ausstellungsorte helfen, die räumliche Dimension des Fremd- und Zwangsarbeitereinsatzes erfahrbar zu machen . . . Die Anbindung an die Regionalmuseen ermöglicht den besonderen, direkten Zugang, die Erfahrung ‚vor Ort‘.“ Die Wertschätzung dieses Projekts zeigt sich darin, dass der Hauptstadtkulturfonds es mit 148 000 DM fördert. Die Regionalmuseen sind besonders qualifiziert, die weithin sehr fragmentierte Überlieferung der Zwangsarbeit in den jeweiligen Stadtteilen zu erschließen und zusammenzuführen. Es wäre freilich höchst wünschenswert, wenn die Ergebnisse dieser Recherchen an dem beispielhaften historischen Ort des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers Niederschöneweide auf Dauer zugänglich gehalten werden könnten. Hier könnte auch die Sammlung der Geschichtswerkstatt aufbewahrt und zugänglich gehalten werden, wenn diese sich nach jahrelanger Arbeit am Thema anderen Projekten zuwendet. Wichtig wäre nicht zuletzt ein elektronisches Nachweissystem für die einschlägigen Bestände regionaler Archive; diese werden großenteils erst gegenwärtig unter dem Eindruck des politischen Themas Zwangsarbeiterentschädigung unter diesem Stichwort gesichtet.

Während die Topographie des Terrors, das Haus der Wannsee-Konferenz und die Gedenkstätte Deutscher Widerstand prominente und unverwechselbare historische Orte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bzw. des Widerstandes sind, verdankt das Lager Niederschöneweide seine Besonderheit im Wesentlichen der Tatsache, dass es unter über 1 000 Unterbringungsorten für Zwangsarbeiter in der Reichshauptstadt als einziger überdauert hat. Das liegt nicht zuletzt an dem vergleichsweise hohen baulichen Standard des erst gegen Kriegsende fertig gestellten Lagers, das einen

günstigeren Eindruck hervorruft als es der elenden Realität der Barackenlager und Behelfsunterkünfte entsprach. Dieser Umstand erlaubt aber heute zugleich die dauerhafte Nutzung zu Informationszwecken. Der historische Ort erlangt seine Qualität durch die räumliche Einbindung in die Wohn- und Industrielandschaft Schöneweide und veranschaulicht so den engen Zusammenhang von Kriegs- und Zwangswirtschaft im Alltagsleben unter nationalsozialistischer Herrschaft.

## 5.2 Organisatorische Möglichkeiten

Eine solche Informationsstelle hat aber nur Aussicht auf Verwirklichung, wenn sie realistisch – und das heißt unter gegenwärtigen und absehbaren Haushaltsbedingungen: bescheiden – dimensioniert ist. Eine größere Einrichtung nach der Vorstellung der Initiativgruppen wäre – auch ohne Jugendbegegnungsstätte – nur als institutioneller Zuwendungsempfänger denkbar. Grob geschätzt wären Investitionskosten in Höhe von ca. 5 Millionen DM und jährliche Zuwendungen von 1 bis 2 Millionen DM erforderlich. Schon die gegenwärtigen Gedenk- und Bildungsstätten Berlins mit ihren gedeckelten Haushalten bei ständig steigenden Personalkosten stehen – zumal bei Haushaltssperren, die auch zukünftig unvermeidlich sein werden – am Rande ihrer Leistungsfähigkeit. Die Bundesregierung (Beauftragter des Bundes für Angelegenheiten der Kultur und der Medien) hat klargestellt, dass keine neue institutionellen Zuwendungen, sondern nur noch Projektförderungen gewährt werden (diese aber sind von einer hälftigen Komplementärfinanzierung durch das Land abhängig).

Realistisch und wünschenswert erschiene es, den Denkmalschutz für das Gesamtgelände beizubehalten und eine der sechs ehemals vom Robert-Koch-Institut genutzten Baracken als „Dokumentationsstätte Zwangsarbeit“ mit einer kleinen Ausstellung sowie einem EDV-gestützten Archiv mit Dokumenten und Zeitzeugenaussagen auszubauen.

Die Bundesregierung könnte – im Rahmen ihrer Mitverantwortung für das Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, zu denen auch die Zwangsarbeiter gehören – diese Baracke als Grundstückseigentümerin mietfrei zur Verfügung stellen und müsste – wie bisher – wegen des dauerhaften Denkmalschutzes für das Gesamtensemble oder wesentliche Teile eine eingeschränkte wirtschaftliche Verwertung der anderen Baracken in Kauf nehmen.

Da nicht alle Baracken des ehemaligen Lagers für eine Dokumentationsstätte genutzt werden sollen und können, bedarf es eines städtebaulichen architektonisch-funktionalen Gesamtkonzepts, um gegenseitige Beeinträchtigungen zu vermeiden. Hierdurch ließen sich weiterführende Impulse für die Stadtentwicklung und den Denkmalschutz finden. Zugleich eröffnet sich die Möglichkeit, die bauliche Entwicklung des Lagergeländes durch Stadtanierungsmittel zu fördern.

Aus den genannten Gründen sollte es vermieden werden, einen neuen Träger mit völlig neu aufzubauender Infrastruktur zu schaffen. Eine bescheiden dimensionierte Dokumentationsstätte könnte als Außenstelle an eine bestehende Einrichtung angebunden werden, wenn die Finanzierung außerhalb des bisherigen Haushalts gesichert wäre. Bei einer Zusammenarbeit mit den bisher schon auf diesem Gebiet außerordentlich aktiven Bürgerinitiativen wie vor allem der Berliner Geschichtswerkstatt und den vernetzten Regionalmuseen, die Informationen aufgearbeitet zur Verfügung stellen könnten, müsste eine Personalausstattung von etwa zwei Stellen entsprechend BAT II a und V c ausreichen. Dieser personelle Grundstock wäre handlungsfähig freilich nur in Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen auf der Grundlage von ehrenamtlicher, ABM- und honorierter Projektarbeit. Der Berichtsauftrag des Abgeordnetenhauses bezieht sich ja ausdrücklich auf diese „Zusammenarbeit mit einschlägig aktiven Gruppen und Organisationen“. Deren bürger-

schaftliches Engagement, das schon den Anstoß und einen beachtlichen Grundstock geliefert hat, könnte mit Werkvertragsmitteln unterstützt werden.

Fachlich sinnvoll könnte es sein, die Dokumentationsstätte als Außenstelle der Stiftung Topographie des Terrors zu anzugliedern. Diese ist für die Dokumentation der Täterseite des Nationalsozialismus, also aller Unrechtstatbestände einschließlich der Sklavenarbeit zuständig und qualifiziert. Jedoch folgt die Stiftung grundsätzlich einem konzentrierten zentralen Ausstellungskonzept am historischen Ort der ehemaligen Polizei- und SS-Zentrale und unterhält keine Außenstellen.

Aus Gründen der räumlichen Nähe würde sich eine institutionelle Anbindung an das Heimatmuseum Treptow anbieten. Derzeit sieht sich der Bezirk Treptow-Köpenick freilich außerstande, die Zusatzaufgabe zu übernehmen. Möglicherweise kann darüber erneut nachgedacht werden, wenn eine Finanzierung gesichert ist, die nicht zu Lasten des bisherigen Haushaltes und der bisherigen Aufgaben geht. Dafür spricht auch, dass inzwischen das Heimatmuseum Köpenick die Forschungsergebnisse der „Antifa Treptow“ zur Zwangsarbeit in der Region übernommen hat und zugänglich halten will.

## 5.3 Finanzielle Möglichkeiten

Eine Finanzierung aus den Etats der Gedenkstätten bzw. des Heimatmuseums Treptow kommt nicht in Betracht.

Geradezu maßgeschneidert für dieses Projekt scheint aber das „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (BGBl. I 2000 S. 1263) zu sein. In dessen § 2 Abs. 2 wird als Stiftungszweck die Errichtung eines „Fonds Erinnerung und Zukunft“ genannt. Dessen „dauerhafte Aufgabe“ ist die Förderung von Projekten, die u. a. der „Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft“ dienen. Hierzu könnte sicher auch eine Dokumentationsstelle des NS-Systems der Zwangsarbeit rechnen, zu dessen Aufarbeitung die Bundesstiftung ja gegründet wurde.

An dieser Stelle wird sich erneut das Problem der institutionellen Zuwendungen ergeben, zumal in § 2 Abs. 2 nur von „Projekten“ die Rede ist. Da die Erinnerung an die Zwangsarbeit in dieser Vorschrift aber als „dauerhafte Aufgabe“ ausgewiesen ist, könnte die Stiftung um Prüfung gebeten werden, ob ausnahmsweise auch die dauerhafte Förderung einer Dokumentationsstelle am historischen Ort als Aufgabe in Betracht kommt, zumal wenn kein neuer institutioneller Zuwendungsempfänger geschaffen werden muss. Diese im Aufbau befindliche Stiftung wird jedoch frühestens im Herbst 2001 in der Lage sein, Projektanträge zu prüfen.

## 6. Fazit

Sowohl die Konzeption als auch die konkreten Vorarbeiten der Bürgerinitiativen sind geeignet, gemeinsam mit den für 2001/2002 geplanten Aktivitäten des Verbundes der Berliner Heimatmuseen zu Fremd- und Zwangsarbeit, eine wünschenswerte Entwicklung in Gang zu setzen, die zu einer Dokumentationsstätte über Zwangsarbeit im ehemaligen Zwangsarbeiterlager Niederschöneweide führen sollte. In der gegenwärtigen und absehbaren gespannten Haushaltslage, die nicht zuletzt den Handlungsspielraum der bestehenden Gedenkstätten zunehmend einengt, erscheint der Zukunftsfonds der Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ als sachnächste finanzielle Grundlage für weitere Planungen.

### Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine.

### Gesamtkosten:

Die Gesamtkosten der Organisations- und sonstigen Maßnahmen sind auf Grund der unabschätzbaren Antragszahlen bisher nicht hinreichend bestimmbar.

**Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:**

Keine.

**Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:**

## a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen: Keine.

Ausgaben: In den Haushaltsjahren 2001, 2002 und 2003 jeweils 50 000 DM Honorarmittel in Kapitel 05 85, Titel 427 01.

Für das Haushaltsjahr 2001 entstehen Personalausgaben im Umfang von 367 480 DM, die im Rahmen der Haushaltswirtschaft bereitgestellt werden. Im Haushaltsjahr 2002 und voraussichtlich auch im Haushaltsjahr 2003 werden Personalausgaben in Höhe von 190 940 Euro (rund 372 600 DM) benötigt.

## b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Für die Haushaltsjahre 2001, 2002 und 2003 sind bzw. werden 1 Beschäftigungsposition BAT V b und 2 Beschäftigungspositionen BAT II a sowie Honorarmittel in Höhe von 50 000 DM zusätzlich bereitgestellt. Für das Haushaltsjahr 2001 wird die Beschäftigung des zusätzlichen Personals über freie Stellen im Landesverwaltungsamt abgesichert. Für die kommenden Jahre sind die zusätzlichen Beschäftigungspositionen und Honorarmittel im Haushaltsplanentwurf 2002 berücksichtigt.

Von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur werden fünf Dienstkräfte aus dem Personalüberhang (1 × BAT III und 4 × BAT IV b) bis zum 31. Dezember 2003 ohne Kostenerstattung an die Senatsverwaltung für Inneres abgeordnet. Die Personalkosten der eingesetzten Überhangkräfte werden am Jahresende abgedeckt.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 3. Juli 2001

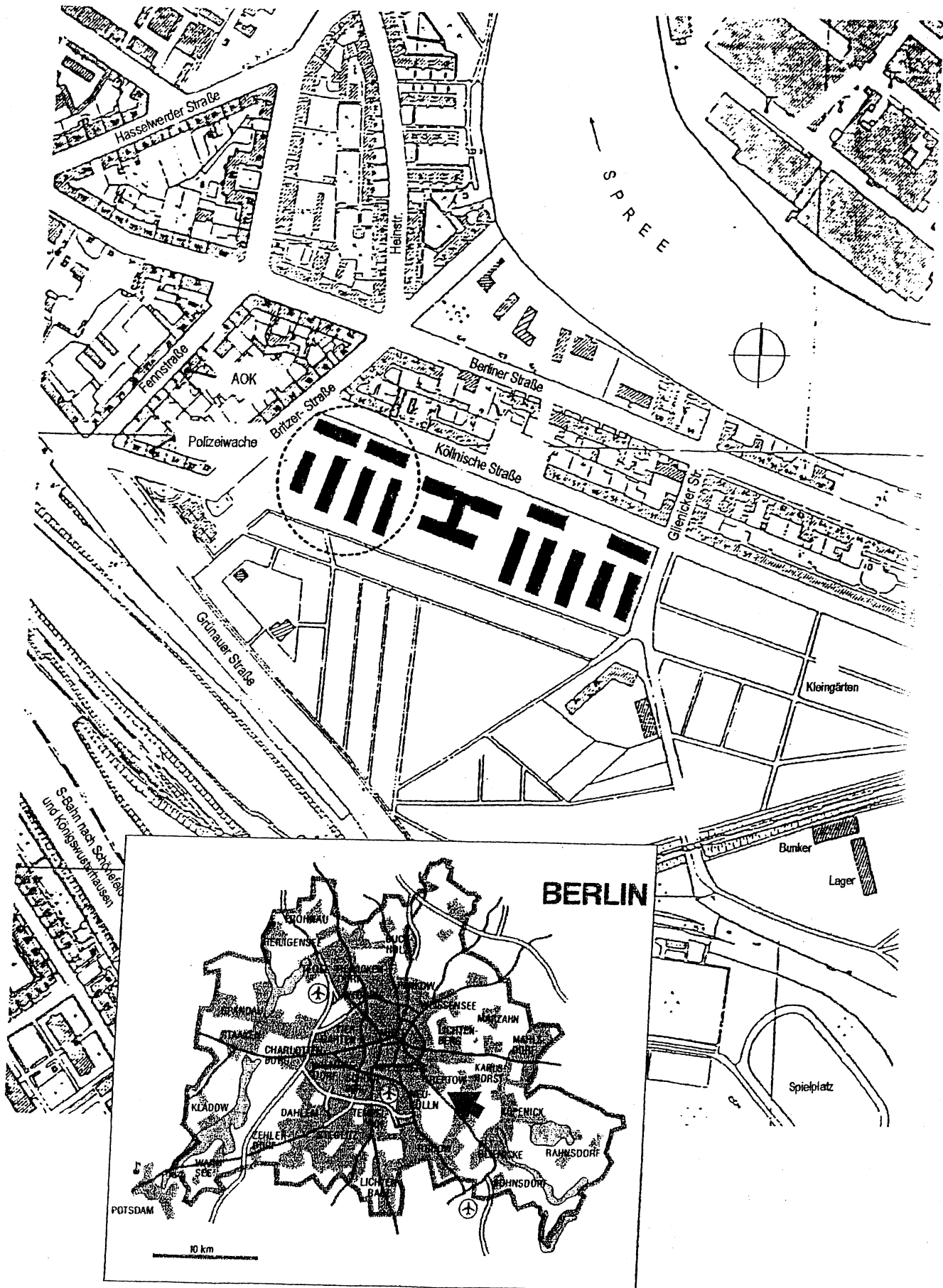
Der Senat von Berlin

Klaus Wowereit  
Regierender Bürgermeister

Dr. Körting  
Senator für Inneres

Anhang 1

Lageplan



Anhang II

Lageplan der Grundstücke

M 1 : 1000

